

Satzung

der Stadt Mendig über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Mendig vom 24.03.2015

Der Stadtrat Mendig hat am 24.03.2015 aufgrund

a) des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1)

b) der §§ 1 I, 2 I, 7 I und 8 I des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175, BS 610-10)

in den jeweils geltenden Fassungen die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Gebührenerhebung

Die Stadt Mendig betreibt das Freibad in Mendig als öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung des Freibades Mendig werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Benutzungsgebühren, Gebührenfreiheit

(1) Für den Eintritt in den Bereich der Badanlage des Schwimmbades (Umkleidebereich oder Liegewiese) werden Gebühren erhoben.

(2) Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können das Bad kostenfrei benutzen.

(3) Die Gebühren für die Benutzung des Freibades Mendig betragen:

Tageskarten

- | | |
|---|----------|
| 1) Erwachsene | 3,50 EUR |
| 2) Erwachsene nach 17 Uhr | 2,50 EUR |
| 3) Kinder u. Jugendliche von 6 – 18 Jahren
sowie Schüler, Auszubildende u. Studenten, die älter als 18 Jahre sind,
gegen Ausweis, Schwerbehinderte mit Ausweis. | 1,80 EUR |

10-er Karten

- | | |
|--|-----------|
| 4) Erwachsene | 31,00 EUR |
| 5) Kinder, Jugendliche u.a. (siehe Ziffer 3) | 15,00 EUR |

30er Karten

- | | |
|--|-----------|
| 6) Erwachsene | 79,00 EUR |
| 7) Kinder, Jugendliche u.a. (siehe Ziffer 3) | 39,00 EUR |

90er Karten

- | | |
|-------------------|------------|
| 8) nur Erwachsene | 153,00 EUR |
|-------------------|------------|
- Die Karte ist nicht übertragbar (Passbild) und gilt nur für die jeweilige Badesaison. Die Karte kann an allen Öffnungstagen des Freibades in der Zeit von 10 – 12 Uhr oder in der Zeit von 17 – 19 Uhr

genutzt werden.

Familienkarte

20 Abschnitte

21,00 EUR

für Familien mit 1 und 2 Kindern unter 18 Jahren, welche die Voraussetzungen für die Lernmittelfreiheit erfüllen,
für Familien mit 3 und mehr Kindern, unabhängig vom Einkommen.

Für Erwachsene werden 2 Abschnitte, für jedes Kind wird ein Abschnitt entwertet.
Die Karte ist nur innerhalb der Familie gültig und nicht übertragbar. Auf Verlangen hat sich der Inhaber der Karte gegenüber dem Personal des Schwimmbades auszuweisen.
Die Erstausgabe der Familienkarte erfolgt bei der Verbandsgemeinde Mendig.

Wertsachenaufbewahrung

0,60 EUR

Warmdusche

1,50 EUR

Telefon pro Einheit

0,50 EUR

Hinweis: Die ausgewiesenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Mendig vom 29.04.2003 außer Kraft.

Mendig, den 25.03.2015
gez. Hans-Peter Ammel
Stadtbürgermeister